

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 164/2025
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke / Herr Füssel, Vorstand Caritasverband	25.09.2025
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	01.10.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.10.2025
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.10.2025

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Teilansatz) Transferaufwendungen (Teilansatz) Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2026 eingeplant.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) b) ca. 19.000 EUR p. a. für die konsumtiven Zuwendungen aus der Schul- und Bildungspauschale (Ergebnisplanposition 02) und die Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen an den Kreiscaritasverband (Ergebnisplanposition 15)	

Beschlussvorschläge:

1. Dem 5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 der Caritasförderschulen wird zugestimmt.
2. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 538.810 € (davon 96.240 € Schulpauschale und 442.570 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 272.740 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 266.070 €.
3. Der Kreis Warendorf finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 442.570 € mittels Darlehen, die der Caritasverband aufnehmen wird. Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 442.570 € zugestimmt.
4. Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 96.240 € wird direkt aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert.

Erläuterungen:

Gem. Schulgesetz NRW (SchulG NRW) stellt die Einrichtung und Fortführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Pflichtaufgabe des Kreises Warendorf dar. Der Kreis Warendorf hat als Schulträger diese Aufgabe vor mehreren Jahrzehnten auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich um private Ersatzschulen im Sinne des SchulG NRW, das ebenso die Finanzierung dieser Schulen regelt.

Entsprechend haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf Zuschüsse des Landes, um ihre Aufgaben und Pflichten entsprechend zu erfüllen. Bauinvestitionen werden durch das Land nur in der Form gefördert, indem die Zinsen für erforderliche Darlehen anteilig und zeitlich begrenzt übernommen werden. Alle verbleibenden Ausgaben müssen durch den Schulträger selbst übernommen werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

1. Sanierungsprogramm 2015 – 2017:

Im Herbst 2015 hat der Kreistag ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage Nr. 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i. H. v. 260.000 € entschieden (Flachdachsanierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern, Vorlage Nr. 110/2016). Im Oktober 2017 wurde das erste Sanierungspaket 2015 - 2017 erweitert (Vorlage Nr. 321/2017). Insgesamt wurden Maßnahmen i. H. v. rd. 850.800 € in der ersten Sanierungsphase in den Jahren

2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

2. Sanierungsprogramm 2018 – 2020:

Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket für die Jahre 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200 € beschlossen (Vorlage Nr. 373/2017). Mit dieser Beschlussvorlage wurde darüber informiert, dass der Kreiscaritasverband weiteren Sanierungsbedarf für die Folgejahre angemeldet hat.

3. Sanierungsprogramm 2021 – 2023:

In 2020 wurde das dritte Sanierungspaket für die Jahre 2021 bis 2023 durch den Kreistag beschlossen (Vorlage Nr. 087/2020). Das Gesamtvolumen belief sich für beide Schulen auf insgesamt 2.031.000 €. Davon sollten 427.600 € über die Schul- und Bildungspauschale und 1.603.400 € über vom Kreis verbürgte Darlehen finanziert werden. Die Entwicklung der Kosten im Bausektor sowie die steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass die Planungen überarbeitet werden mussten. Ferner waren rechtliche Vorgaben ursächlich dafür, dass neue Maßnahmen angemeldet wurden. Im Gegenzug wurden in Abstimmung mit dem Kreiscaritasverband andere Maßnahmen zurückgestellt, um ein Überschreitung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu vermeiden. Eine Fortschreibung und neue Beschlussfassung zu diesem Sanierungsprogramm erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 02.06.2023 (s. Vorlage Nr. 114/2023) mit Gesamtkosten i. H. v. 2.273.402,59 € (davon 1.047.281,37 € Schulpauschale und 1.226.121,22 € Darlehen).

Die Maßnahme „Regenrückhaltebecken für die Oberflächenentwässerung inkl. Einzäunung“ an der Heinrich-Tellen-Schule befindet sich noch in der Umsetzung. Die Arbeiten sind fast abgeschlossen, sodass mit einer Fertigstellung in 2025 gerechnet werden kann. Die seinerzeit geschätzten Kosten i. H. v. 350 T€ werden nicht vollumfänglich benötigt. In der Vinzenz-von-Paul-Schule wurde die Maßnahme „Sanierung der Trinkwasserrohre“, die für das 5. Sanierungsprogramm 2026-2028 eingeplant war, aufgrund der Eilbedürftigkeit vorzeitig in 2025 umgesetzt. Die Maßnahme wurde aus entsprechenden Einsparungen der Maßnahme „Regenrückhaltebecken für die Oberflächenentwässerung inkl. Einzäunung“ finanziert.

Alle anderen Maßnahmen aus dem 3. Sanierungsprogramm 2021-2023 wurden mittlerweile abgeschlossen.

4. Sanierungsprogramm 2023 – 2025:

Der Kreistag hat in 2023 das vierte Sanierungsprogramm für die Jahre 2023 - 2025 beschlossen (Vorlage Nr. 076/2023). Das Gesamtvolumen belief sich für beide Schulen auf insgesamt 2.146.500 €. Davon sollten 239.500 € über die Schul- und Bildungspauschale und 1.907.000 € über vom Kreis Warendorf verbürgte Darlehen finanziert werden. Aufgrund wachsender Schülerzahlen und des Alters der Bestandsgebäude waren weitere Maßnahmen sowie die Nachholung der im dritten Sanierungsprogramm zurückgestellten Maßnahmen notwendig. Der größte Kostenpunkt im vierten Sanierungsprogramm war der Anbau eines Mehrzweckraumes an der Heinrich-Tellen-Schule. Der Anbau ist weitestgehend fertiggestellt. Es sind noch kleinere Restarbeiten zu erledigen. Zeitnah wird das neue Gebäude in Betrieb genommen.

Zudem wurden unter Anderem Maßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes in zwei Bauabschnitten in der Heinrich-Tellen-Schule geplant (280 T€). Die erwarteten Forderungen im Brandschutzkonzept für den Bestandsbau sind jedoch nicht eingetreten,

sodass ein Budget i. H. v. 50 T€ für die Umsetzung der Auflagen ausreichend war. Das nicht mehr benötigte Budget für die Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 230 T€ wurde auf Antrag des Caritasverbandes für die Umgestaltung des Schulhofes im Jahr 2025 umgeschichtet. Durch das Umsetzen von vorhandenen Garagen, der Ergänzung von Zuwegungen und dem Austausch der bisher in diesem Bereich vorhandenen Prallschutzmaßnahmen entstehen Kosten, die bei der Beschlussfassung des 4. Sanierungsprogramms noch nicht absehbar waren. Die freigewordenen Flächen sind durch neue behindertengerechte Spielgeräte und dem dazugehörigen Prallschutz zu gestalten. Des Weiteren sind zusätzliche Spielgeräte aufgrund steigender Schülerzahlen notwendig. Der genehmigte Kostenrahmen für die Umgestaltung des Schulhofes beträgt nun 350 T€ (bisheriger Ansatz 120 T€ zzgl. Umschichtung 230 T€). Diese Maßnahme wird darlehensfinanziert und befindet sich noch in der Umsetzung.

Derzeit befinden sich noch vereinzelte Maßnahmen aus dem 4. Sanierungsprogramm in der Umsetzung und werden spätestens im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Insgesamt wurden bislang im Rahmen der vier Sanierungspakete rd. 6,98 Mio. € für die Sanierung der beiden Förderschulen durch den Kreistag beschlossen.

5. Sanierungsprogramm 2026 – 2028:

Wie in der letzten Sitzungsvorlage angekündigt (Vorlage Nr. 076/2023), hält die Verwaltung die Fortschreibung der Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Alters der Bestandsgebäude sowie wachsender Schülerzahlen für erforderlich.

Heinrich-Tellen-Schule:

Die Schülerzahlen der Heinrich-Tellen-Schule sind in den letzten Jahren gestiegen:

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Klassen
2018/19	106	11
2019/20	115	12
2020/21	121	13
2021/22	131	14
2022/23	140	15
2023/24	147	15
2024/25	144	15
2025/26	156	16

Durch den Anbau an der Heinrich-Tellen-Schule (s. 4. Sanierungsprogramm) wird ein neuer Mehrzweckraum geschaffen. Um zusätzliche Räumlichkeiten für die weiter wachsenden Schülerzahlen zu schaffen, soll ein bestehender Mehrzweckraum im Altbau der Schule in einen Klassenraum umfunktioniert werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 53 T€. Für diesen neuen Klassenraum wird zusätzlich eine Küche beschafft (10 T€).

Durch die baulichen Veränderungen erhält die Heinrich-Tellen-Schule zum jetzigen Zeitpunkt wieder genügend Klassenräume für die gewünschten kleinen Klassenstärken von zehn Schülerinnen und Schülern.

Weiterhin wird die Sanierung des vorhandenen Abenteuerraums für die Kinder geplant. Dafür entstehen voraussichtlich Kosten i. H. v. 53 T€. Es war notwendig, auf dem

Schulhof einige Bäume zu fällen. Um mehr Schattenplätze für die sonnenreichen Tage zu generieren, sollen zwei Gelenkarmmarkisen auf dem Schulhof beschafft und installiert werden (32,1 T€). Zudem ist es notwendig, die Dusche im Bereich der Turnhalle zu einem Pflegeraum umzubauen (58,85 T€) und den Aufzug innerhalb der Schule zu sanieren (10 T€). Die Zaunanlagen zur Einfriedung des Schulgeländes soll ebenfalls erhöht werden (18,2 T€). Hinzu wird die Betondecke im Altbau der Schule mit einer Fläche von 450 m² aus energetischen Gründen gedämmt (30,92 T€).

Die Einzelaufstellung der Maßnahmen in der Heinrich-Tellen-Schule lässt sich der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage entnehmen.

Insgesamt werden für die Heinrich-Tellen-Schule in den Jahren 2026 bis 2028 Maßnahmen im Gesamtumfang von 266.070 € geplant. Diese werden in Gänze aus Darlehen finanziert, für das der Kreis entsprechende Bürgschaften gewähren wird. Damit kann der Caritasverband von günstigeren Zinsangeboten profitieren. Die Zinsen der Darlehen werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster in den ersten zehn Jahren der Laufzeit hälftig durch die Bezirksregierung übernommen.

Vinzenz-von-Paul-Schule:

Auch die Schülerzahlen der Vinzenz-von-Paul-Schule sind in den letzten Jahren gestiegen:

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Klassen
2018/19	142	14
2019/20	155	15
2020/21	157	16
2021/22	157	15
2022/23	152	16
2023/24	162	16
2024/25	160	16
2025/26	174	16

In der Vinzenz-von-Paul-Schule werden die Lampen gegen energetisch sparsamere LED-Technik ausgetauscht. Ein Austausch der Lampen ist notwendig, da die bestehenden und in die Jahre gekommenen Lampen nicht mehr beschafft werden können. Dafür entstehen voraussichtlich Kosten i. H. v. 85 T€. Geplant ist ebenso die Umrüstung der bestehenden Schließanlage auf ein Blue Chip System (69,84 T€). Eine Beschattung der Eingangshalle mittels Raffstoreanlagen ist ebenfalls notwendig (21,4 T€). Ebenso sollen die Raffstoreanlagen an den Klassenräumen erneuert werden (38 T€). Auf dem Schulhof soll eine neue Spielanlage aufgestellt werden (21,4 T€) und die Sanierung des Feuerlöschteiches ist geplant, da dieser teilweise nicht mehr den vorgeschriebenen Füllstand hat (32,1 T€). Zudem ist es vorgesehen, am „Hausmeisterhaus“ einen Schacht zu vertiefen und zusätzlich eine Drainagepumpe einzubauen (5 T€).

Die Einzelaufstellung der Maßnahmen in der Vinzenz-von-Paul-Schule lässt sich der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage entnehmen.

Insgesamt werden für die Vinzenz-von-Paul-Schule in den Jahren 2026 bis 2028 Maßnahmen im Gesamtumfang von 272.740 € geplant. Diese werden mit rd. 96.240 €

aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale und mit 176.500 € aus Darlehen finanziert, für das der Kreis entsprechende Bürgschaften gewähren wird. Damit kann der Caritasverband von günstigeren Zinsangeboten profitieren. Die Zinsen der Darlehen werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster in den ersten zehn Jahren der Laufzeit hälftig durch die Bezirksregierung übernommen.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch aktuelle Entwicklungen bzw. behördliche und rechtliche Auflagen Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesem Maßnahmenpaket erforderlich werden. Die Gremien des Kreistages werden darüber kontinuierlich informiert.

Ebenso muss aufgrund des Alters der Gebäude davon ausgegangen werden, dass auch nach 2028 weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. So sind an beiden Schulen noch alte Heizungsanlagen in Betrieb, die langfristig erneuert werden sollten. Die Anschaffung von Photovoltaikanlagen wird ebenso in Betracht gezogen. An der Heinrich-Tellen-Schule ist ferner die Erneuerung der Dachpfannen des Hauptgebäudes erforderlich.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen werden künftig weitere Gespräche zwischen dem Kreis Warendorf und dem Caritasverband bezüglich der Raumsituation an den beiden Förderschulen stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sollen mit dem 5. Sanierungsprogramm Mittel i. H. v. 538.810 € investiert werden, von denen 96.240 € direkt aus der Schul- und Bildungspauschale und 442.570 € über Darlehen finanziert werden sollen. Für die Darlehen, die die Caritas aufnehmen wird, geht der Kreis Warendorf Bürgschaften ein. Die Zinsen der Darlehen werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster in den ersten zehn Jahren der Laufzeit hälftig durch die Bezirksregierung übernommen. Die restlichen Zins- und die Tilgungszahlungen erstattet der Kreis Warendorf dem Caritasverband über die jährlichen Abschlagszahlungen, die wiederum ebenfalls über die Schul- und Bildungspauschale finanziert werden.

Es existieren noch angesparte Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale (pRAP 23-040 und pRAP 24-036). Diese sollen für die geplanten Sanierungsmaßnahmen an den Caritas-Förderschulen, die i. H. v. 96.240 € direkt über die Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, eingesetzt werden.

	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
HTS	266.070 €	Darlehen
Zwischensumme HTS	266.070 €	
VPS	96.240 €	Schulpauschale
VPS	176.500 €	Darlehen
Zwischensumme VPS	272.740 €	
Gesamtsumme	538.810 €	
davon Darlehen	442.570 €	
davon Schulpauschale	96.240 €	

Anlagen:

Anlage 1 - Heinrich-Tellen-Schule

Anlage 2 - Vinzenz-von-Paul-Schule